

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezenspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst / Alle Postanstalten nehmen Bezahlungen entgegen

# Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkündigungs-Organ der handwerkskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die fachgespaltenen Petizelle oder deren Raum 50 Pfz.; bei Wiederholungen entsprechend Rabatt; für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 16. August

Anzeigen-Annahmestelle:

hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

**Inhalt:** Gewerbliches Unterrichtswesen — Jahresbericht über die dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau unterstellten gewerblichen Schulen (Schluß) — Die ununterbrochene Konkurrenz im Handwerk — Neue Betriebsführungsmethoden im Gewerbe — Handwerkskammer zu Wiesbaden — Protokoll der 28. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Wiesbaden (Schluß) — Anzeigen.

## Gewerbliches Unterrichtswesen.

Lehrauftrag an gewerb. Fortbildungsschulen erhalten:

- Lehrer Fritz Vater in Biedenkopf.
- Lehrer Andreas Rüchter in Camp.
- Lehrer Albert Müller in Holzhausen bei El.
- Lehrer Wilhelm Vauß aus Mauloff in Biedenkopf.
- Lehrer Josef Vogt aus Niederhada-  
mar in Hadamar.

## Jahresbericht über die dem Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau unterstellten gewerblichen Schulen.

### Schuljahr 1918/19.

Erstattet von Gewerbeschulinspektor Fr. Kern  
(Gekürzter Bericht.)  
(Schluß.)

### V. Unterhaltung der Schulen.

Die am Schluß des Berichtes beigegebene Übersicht gibt Aufschluß über das Rechnungsergebnis für das Rechnungsjahr 1918 und den Voranschlag für 1919. Die Voranschlagssummen wurden deshalb nie erreicht, weil man im Voranschlag in der Hoffnung auf ein baldiges Kriegsende die volle Unterrichtszeit annahm. In den Summen sind die Kosten für die Vorschulen nicht eingebettet. Der Aufwand für diese betrug im Berichtsjahr 10.922 M., wovon 2.000 M. aus Staatsmitteln gedeckt wurden.

Für das Rechnungsjahr 1918 gestaltete sich das Vertragsverhältnis im Durchschnitt folgendermaßen:

1. Zuschuß des Staates . . . . .	42,98 v. D
2. Zuschuß der Gemeinden . . . . .	36,66 "
3. Zuschuß der Lokalgewerbevereine, der Zentralstelle, des Bezirksverbandes und der Kreise . . . . .	20,36 "

### VI. Schulaufsicht und Stand der Schulen.

Im Berichtsjahr wurden durch den Berichterstatter 62 Schulen einer Prüfung oder Besichtigung unterzogen; außerdem fanden an 27 Schulen Besprechungen statt, um aufgetretene Schwierigkeiten zu beseitigen oder sonstige Maßnahmen vorzubereiten oder zu treffen. Durch Herrn Regierungs- und Gewerbeschulrat Prof. Dr. Müller wurden ebenfalls eine Anzahl Schulen besichtigt, in der Regel unter Beisein des Berichterstatters.

Die lange Kriegszeit mit allen ihren Verzögerungen hat den Schulen ungezählte Hemmnisse gebracht und sie in ihrer Wirksamkeit stark beeinträchtigt. Wenn die Schulen

trotzdem tapfer durchgehalten haben, so danken wir dies der Lehrerschaft, die trenn und selbstlos in schwerer Zeit in den Schulen gearbeitet hat. Unter der weiteren treuen Mitarbeit der Lehrer wird es rasch gelingen, die Kriegsschäden auszumerzen und die Wege für den weiteren Fortschritt zu bahnen.

### VII. Veranstaltungen für die Weiterbildung der Lehrer.

Mit Genehmigung des Landesgewerbeamts Berlin wurden für die Lehrer in gewerblichen Fortbildungsschulen Ferienkurse von kurzer Dauer veranstaltet. Es fanden statt:

1. Ein Kursus zur Einführung in den Zeichenunterricht in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 1918 in Wiesbaden, der von 29 Teilnehmern besucht war.
2. Kurse für Sachunterricht:
  - a) In Wiesbaden in der Zeit vom 3. bis 5. Oktober 1918 mit einer Teilnehmerzahl von 38 und
  - b) in Limburg in der Zeit vom 14. bis 16. Oktober 1918 für 44 Teilnehmer.

In diesen Kursen wurde hauptsächlich Wert darauf gelegt, die bei Revisionen vielfach beobachteten Mängel zu besprechen und nach Bedarf einzelne Unterrichtsgegenstände eingehend zu behandeln. In dem Zeichenkursus wurde bei 30 Unterrichtsstunden folgendes behandelt: Schulordnung und Schulbetrieb, Zweck und Aufgabe des Zeichenunterrichts, Einführung in das technische Zeichnen, Einführungstechniken für schmiedende Berufe, Lehrplanbesprechungen für das Fachzeichnen einzelner wichtiger Berufe an Hand von zeichnerisch durchgearbeiteten Lehrdrägen, Vorzeichen von Lehrmitteln und Vorbildern. In den Kursen für Sachunterricht enthielt bei einer Unterrichtszeit von 20 Stunden der Stoffplan: Ordnung im Schulbetrieb, Lehrverfahren im gewerblichen Unterricht im allgemeinen, Anwendung der Lehrpläne unter Berücksichtigung der eingeschränkten Unterrichtszeit, zweckmäßige Einführung der staatsbürgerlichen Lehre in den Unterrichtsplan, Besprechung der wichtigsten Unterrichtsgegenstände unter besonderer Berücksichtigung des Rechenunterrichts und der Buchführung. Den gesamten Unterricht in allen Kursen erteilte der Berichterstatter selbst.

### VIII. Besondere Einrichtungen des Gewerbevereins für Nassau zur Förderung der Schulen.

1. Die gewerblich-technische Bücherei und Vorbildersammlung, die eine besondere Abteilung für gewerblichen Unterricht enthält, wird von den Schulen und den Lehrern in steigendem Maße benutzt. Es sei auch an dieser Stelle wiederum auf diese Einrichtung aufmerksam gemacht.

2. Sammlung von Lehrmitteln für gewerbliche Schulen. Es wird ein Verzeichnis brauchbarer Lehrmittel fortlaufend geführt und neu erschienene Lehrmittel werden im Nassauischen Gewerbeblatt bekannt gegeben. Von öfter verlangten Lehrmitteln wird ein Lager unterhalten, um die Schulen rasch bedienen zu können.

3. Die Vorordnungen für die örtliche Verwaltung der Schulen werden von der Zentralstelle beschafft und an die Schulen nach Bedarf zum Selbstkostenpreis abgegeben.

4. Das Nassauische Gewerbeblatt ist zugleich Amtsblatt für die gewerblichen Schulen des Bezirks, es enthält die notwendigen amtlichen Veröffentlichungen und unter-

richtet die Lehrer über die Vorgänge im gewerblichen Leben.

### IX. Jugendpflege.

Mit Beendigung des Krieges haben auch die Übungen zur militärischen Vorbereitung der Jugend ihren Abschluß gefunden. An 45 Schulen waren die Übungen als Pflichtunterrichtsfach eingeführt. Durch Erlass des Herrn Kriegsministers vom 30. 11. 1918 ist verfügt worden, daß die Übungen einzustellen sind. Die Jugendpflege ist nunmehr nach bewährten Gesichtspunkten neu zu gestalten. Die beste Jugendpflege ist ein guter Unterricht, der die veranwachende Jugend zu berufstüchtigen, arbeitsfreudigen, charakterfesten Menschen und guten Staatsbürgern heranbildet. Daneben muß die Schule die Erziehung zur Sittlichkeit und die körperliche Erziehung der Jugend sich angelegen sein lassen. Die Einführung von Turnen und Jugendspiel als Pflichtunterrichtsfach in den Lehrplan der Fortbildungsschulen ist eine unerlässliche Forderung, soweit nicht auf anderem Wege dafür gesorgt ist. Es haben in den letzten Jahren bereits 4 Schulen des Bezirks Turnen als Pflichtfach eingeführt. Die Schulvorstände sind unter Mitteilung des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 13. 12. 1918 aufgefordert, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse für die körperliche Erziehung der Fortbildungsschulpflichtigen Jugend Sorge zu tragen.

### B) Mädchenfortbildungsschulen.

#### I. Allgemeines.

Wie bereits zu Anfang des Berichts erwähnt, wurde im August 1918 bei allen Kreisverwaltungen — mit Ausnahme des Landkreises Wiesbaden — der Antrag auf Einführung von Kreisabnahmen für den Besuch gewerb. Fortbildungsschulen erneuert bzw. neu gestellt mit der Forderung, den Schulzwang auch auf die weibliche Jugend auszudehnen. Gleichzeitig wurden die Magistrate und Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, in denen Mädchenfortbildungsschulen errichtet werden können, von dem Antrage mit der Bitte um Unterstützung und Förderung in Kenntnis gesetzt. Der Herr Regierungspräsident hat unsere Anträge unterstützt. Die Mehrzahl der Kreisverwaltungen hat anerkannt, daß für die Berufsschulung der weiblichen Jugend etwas geschehen müsse, und zeigte sich geneigt, dem Antrage zu entsprechen. Allein der inzwischen eingetretene Umsturz und die allgemeine Unsicherheit der Lage ließen bisher nirgends eine Verwirklichung der Anträge zu. Mit einigen Stadtgemeinden sind Verhandlungen zwangslos Gründung von Mädchenfortbildungsschulen im Gange. Die Haltung ist schon deswegen eine abwartende, weil man annimmt, daß binnen kurzem der allgemeine Fortbildungsschulzwang gesetzlich zur Einführung gelangt. Diese Hoffnung hegen wir auch, sind aber der Ansicht, daß man diese für unsere heranwachsende weibliche Jugend dringliche Angelegenheit nicht überall ausschieben sollte, bis die Gesetzgebung zur Entscheidung zwingt, sondern auch unter den heute gegebenen Verhältnissen zu erreichen sucht, was zu erreichen ist.

Der Besuch der Schulen ist freiwillig. Die Schulen sind bemüht, für die Mädchen aller Bevölkerungskreise Ausbildungsmöglichkeit zu schaffen. Aber es sind hauptsächlich Mädchen aus den Kreisen des mittleren Bürgerstandes, die den Unterricht besuchen. Ohne Einführung des Schulzwanges können die Mädchen, die einen Unterricht dringend benötigen haben, nicht zum Schulbesuch gebracht werden. Die Kleider- und Wäscheknot hat auch im letzten

Schuljahr trotz Stoff- und Materialmangel die Kurse gefüllt, indem die Schulen es verstanden haben, dem Bedürfnis der Zeit Rechnung zu tragen und alle möglichen Stoffe zur Auffertigung von Kleidungsstücken nutzbar zu machen. Kurse für Hauswirtschaft konnten bei dem Mangel an Nahrungsmitteln auch in diesem Jahre noch nicht stattfinden und man bekrönkte sich auf die Theorie der Hauswirtschaft.

## II. Veränderungen im Lehrpersonal.

Die Gewerbelehrerin Fr. Geiß an der Schule in Weilburg ist durch Annahme einer anderen Stelle am 1. Mai 1918 ausgeschieden und an ihre Stelle trat die Gewerbelehrerin Fräulein Helene Jordan.

### III. Unterhaltung der Schulen.

Ginnahmen aus Schulgeld . . . . .	6 446.—
Buschuh des Staates . . . . .	" 14 704.—
Buschüsse der Gemeinden . . . . .	8 200,67
Buschuh des Bezirksverbands, der Kreise und der Volksgewerbevereine . . . . .	5 472,10
Gesamtaufwand <b>34 828,77</b>	

## Die unlautere Konkurrenz im Handwerk.

Von allen Seiten laufen von Handwerkern und Gewerbetreibenden Klagen darüber ein, daß seit Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die in den Staatsbetrieben wie auch in Privatbetrieben beschäftigten Handwerker in ihrer freien Zeit Arbeiten übernehmen, dadurch die spärlich vorhandenen Aufträge noch mehr verringern und so dem Handwerk die Lebensbedingungen ungeheuerlich erschweren. Diese unlautere Konkurrenz wird dadurch um so empfindlicher, als diese Arbeiter in der Lage sind, die Aufträge zu weit billigeren Preisen auszuführen. Denn einmal bringt ihnen ihre Tätigkeit im Hauptberuf schon einen Arbeitsherdienst, der das Einkommen des kleinen Handwerksmeisters aus seinem Geschäftsbetrieb in heutiger Zeit sehr häufig übersteigt; ferner haben diese Arbeiter keine Geschäftskosten, sie zahlen aus diesem Nebenerwerb keine Steuern, die Selbstkosten sind daher weit geringer. Auch brauchen sie über die Güte ihrer Arbeiten wohl kaum eine Garantie zu übernehmen, was man von selbstständigen Handwerkern in der Regel fordert.

Es liegt nicht nur im Interesse des Handwerks, sondern auch im Interesse der Auftraggeber und auch der Allgemeinheit, daß dieser unsaute Wettbewerb im Handwerk mit allen Mitteln bekämpft wird. Wie weit diese Unsitte um sich gegriffen hat, geht daraus hervor, daß selbst öffentliche Körperschaften und Gemeinden sich nicht scheuen, dem selbständigen Handwerk die Aufträge auf diese Weise zu entziehen. Es muß dies öffentlich gebrandmarkt werden. Überall in den Zeitungsberichten, in Stadtverordnetenversammlungen wie auch in den Parlamenten ergeht man sich in schönen Ausführungen über die Notlage des Handwerks und den Wiederausbau desselben, stellt Erwägungen an, wie dem Handwerk zu helfen sei, wirkt Mittel aus zur Unterstützung und Förderung des selbständigen Handwerks, aber ein großer Kreis derer, die handwerkliche Arbeiten zu vergeben haben, ist sich der einfachsten Verpflichtungen dem Handwerkerstand gegenüber nicht bewußt. Auch der höhere Preis, den der selbständige Handwerker heute fordern muß, darf nicht als Entschuldigung dienen. Durch diese Entziehung von Aufträgen ist es dem Handwerk auch weniger möglich, Arbeitskräfte einzustellen und so der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Notwendigkeit der Einführung des Achtstundentages wird sicherlich durch dieses Gebahren der Arbeiter nicht dargetan. Aus diesem Grunde haben auch die Behörden wie auch die Arbeiterorganisationen ein Interesse daran, diesem unsozialen Verhalten mit allen Mitteln zu begegnen. Es müssen sich trotz der Gewerbefreiheit Mittel und Wege hierzu finden lassen. Allen denen, die handwerkliche Arbeiten zu vergeben haben, sei aus Herz ge-

legt, daß sie durch Vergebung der Arbeiten an unselbständige Handwerker nicht nur einem schwer bedrängten Stande die Rücksichtnahme versagen, sondern auch sich selbst und der Allgemeinheit einen schlechten Dienst erwiesen. Auch der Kaufmannsstand hat gegen eine ähnliche Schutzkonkurrenz zu läufern.

Es bleibt den Handwerkern und Gewerbe-  
treibenden nichts anderes übrig, als diese  
Schädigungen in den einzelnen Fällen fest-  
zustellen, sie durch ihre Fachorganisationen  
weiter verfolgen zu lassen um zu erreichen,  
dass den Arbeitern seltens ihrer Arbeitgeber  
die Übernahme handwerklicher Nebenarbeit  
strengstens unterstellt wird. Die Arbeitgeber-  
organisationen müssen sich zu diesem Zweck  
eng zusammenschließen und sich auch mit den  
Organisationen der Arbeitnehmer verständi-  
gen, damit die achtständige Arbeitszeit auf  
diese Weise nicht umgangen wird zum Nach-  
teil des selbständigen Handwerkerverstandes, der  
unter dem Achtstundentag schwer zu leiden hat.

## Neue Betriebsführsmethoden im Gewerbe.

A. G. V. Mit Rücksicht auf die kommende Zeit verlangen führende Männer der Industrie und des Gewerbes zur rationellen Betriebsführung Verminderung der Gestaltungskosten, präzise Ausnutzung der Rohstoffe und Einstellung aller Betriebe auf Qualitätsarbeit. Die Löhne werden voraussig nicht wesentlich sinken. Infolgedessen wird auch das amerikanische Taylor-System, für das jetzt bei uns so viel Propaganda gemacht wird, demnächst zur Einführung kommen, weil es die restlose Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ermöglicht. Daneben sollen eine „wirtschaftliche Fertigung“ und eine „wissenschaftliche Betriebsführung“ Platz greifen. Der im Jahre 1917 gegründete Normenausschuss der deutschen Industrie, der von Reichs wegen unterstützt wird (für 1919 mit 100 000 Mark), hat bereits 14 verschiedene Normen ausgestellt, die erkennen lassen, daß man sehr gut einheitliche Fassungssysteme, Einheitswellen, Einheitsbohrer usw. herstellen kann, ähnlich wie in der Schweiz, Holland und Skandinavien. Ein besonderer Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung hat unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums mit dem Verein deutscher Ingenieure Richtlinien ausgestellt, wie die instreisten und direkten Betriebskosten für Massenherstellung und für Selbstkostenberechnungen ermittelt werden. Es steht fest, daß nur 5 Prozent aller Betriebe Selbstkostenberechnungen aufstellen. Wirtschaftliche Fertigung und wissenschaftliche Betriebsführung sollen ihre Grundlage finden in der Spezialisierung oder Sonderung des Produktionsprozesses, des Arbeits- und Wirtschaftsplanes, der Normalisierung oder Normung und in der Typisierung oder Typung aller Fabrikationsteile. Gelegentlich der letzten Tagung des Reichsbundes Deutscher Technik im Juni d. J. in Berlin wies Direktor Hellmich nach, daß die Sonderung, Normung und Typung für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft unabdingt notwendig ist. Die Vorteile der neuen Betriebsführung sind ganz erheblich. Selbst kleine Betriebe können diesen Weg gehen, wenn sie sich zu Produktionsgemeinschaften zusammen schließen und durch gemeinsame Ueberverträge wechselseitig ausschöpfen bzw. verpflichten, auf die Anfertigung bestimmter Maschinen zu verzichten und diese von anderer Seite beziehen, wo ein besonderer Typ am billigsten und besten hergestellt wird. Die Hersteller der Maschinen usw. können sich wieder zu Herstellungs- und Betriebsgemeinschaften zusammenschließen, z. B. bei einheitlichen Transportanlagen, Spezialisierung von Textilfabriken, Butterfabriken, Kälteindustrieanlagen usw. Diese Betriebsgemeinschaften haben nichts mit sogen. Sozialisierung zu tun, richten sich auch nicht gegen die Konsumanten, sondern sie streben lediglich die Verbilligung ihrer Erzeugnisse an, um die ungewöhnliche Produk-

tionsweise vieler Fabriken zu beseitigen. Es soll nicht Schablonen-, sondern Qualitätsarbeit geleistet werden. In den beteiligten Kreisen finden diese Pläne großen Beifall. Sowohl in der Industrie als auch im Handwerk und Kleingewerbe sind sie durchführbar, wie Gewerbeschuldsdirektor Müller-Glauchau gelegentlich der obigen Tagung noch aussführte. Zur Einbeziehung des Handwerks in die neue Wirtschaftsform sollten unter Mitwirkung der großen Handwerkerverbände besondere Normenausschüsse für die einzelnen Gewerbezweige geschaffen werden, systematische Aufklärungen gegeben und alle Vorteile der wissenschaftlichen Betriebsführung im Handwerk dargelegt werden. Vielleicht sind bereits im Handwerk einheitliche Normen geschaffen (z. B. für Dachdecker, Maurer und Zimmerer, Bautischler usw.), aber zu einer allgemeinen wissenschaftlichen Betriebsführung im Handwerk fehlen noch alle Voraussetzungen, das beweist die heutige Handwerkslehre. Notwendig sind daher Reformen der obigen Art.

## Handwerkskammer Wiesbaden.

## Protokoll

der 28. Vollversammlung der Handwerks-  
kammer zu Wiesbaden  
am 20. Mai 1919 im Bürgeraal des Rathauses  
zu Wiesbaden.

### Fortsetzung und Schluß

17. Von dem von der Hauptgeschäftsstelle der Kammer zum Heeresdienst eingezogenen gezeigten vier Beamten sind inzwischen zwei, die Sekretäre Amthor und Beyer, zurückgekehrt und versiehen ihren Dienst bereits seit Ende vorigen Jahres, der dritte — Adjunkt Ortseisen — wurde noch kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes schwer verwundet und befindet sich noch heute im Lazarett. Seine Rückkehr ist noch unbekannt. Der vierte, in 1916 eingezogene illegale Beamte (Gude) ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Wir werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Durch die Städtebahn der zwei Beamten konnten vier weibliche Hilfskräfte entlassen werden. Wie ich schon am Anfang meines Berichts erwähnt habe, hat die Übergangswirtschaft bei der Kammer immer neue Anfagen und eine ganze Menge Arbeit ausgelöst, deren Erledigung allerdings nur durch recht starke Anspannung aller Kräfte ermöglicht werden konnte. Auch der Herr Vorstehende und die Herren Vorstandsmitglieder mußten in erhöhtem Maße mitarbeiten. Ebenso mußte ein großer Teil der Herren Kammermitglieder bei Erstattung von Gutachten, Rümpfung von Lehrlingsstreitigkeiten und dergl. mehr als früher, in Anspruch genommen werden. Auf diese Weise war es möglich, daß sich die der Kammer obliegenden zahlreichen und vielfältigen Angelegenheiten ohne Störung abwickelten. Es entsprang hieraus für mich das Bedürfnis, allen denen, die an der Bewältigung dieser Arbeiten mit Fleiß und Hingabe mitgearbeitet haben, an dieser Stelle den herzlichsten Dank auszusprechen. Ich brauche wohl nicht besonders zu erwähnen, daß der Krieg unter allen Verhältnissen gerade das Handwerk besonders stark erschüttert hat. Inwieweit die Zahl der selbständigen Handwerksbetriebe zurückgegangen ist, kann ich Ihnen zwar heute nicht sagen, doch steht leider fest, daß die Zahl eine erstaunlich hohe ist. Sobald unsere noch in Kriegsgefangenschaft lebenden Handwerker zurückgekehrt sind, soll die Zahl der dann noch bestehenden selbständigen Handwerksbetriebe festgestellt werden. Hierüber werde ich Ihnen hoffentlich in der nächsten Vollversammlung Bericht erstatten können. Für heute lassen Sie mich diesen Bericht schließen. Zwar hat ein zweckbar schweres Geschick uns ereilt, ein Geschick so umjagbar schwer, so überaus hart daß unsere idyllischen Besürchungen weit übertrroffen sind. Wir können uns auf kein Beispiel berufen, denn unser Schicksal ist beispiellos. Es muß nichts zu klagen und zu jammern, es muß allein: Kopf hoch und mit Vertrauen auf die gewaltige deutsche Volkskraft arbeiten, arbeiten und wiederum arbeiten. Damit müssen wir wieder gehunden und erstaunen, dann werden wir auch wieder einen Blask an der Sonne erringen. Ein Volk, das vier Jahre lang in Not und Entbehrung sich so tapfer gegen eine Welt von Feinden behauptet hat, das kann und wird nicht untergehen, wenn es sich nicht selbst aufgibt. Wir geben uns nicht auf und deshalb werden wir nicht untergehen.

Die Versammlung nimmt den Bericht mit Beifall auf. Entwendungen irgend welche Art werden nicht erhoben.

**Punkt 4: Bericht über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle.** Der Syndikus erläuterte folgenden Bericht:

Die Tätigkeit der Vermittlungsstelle war im abgelaufenen Geschäftsjahr eine ganz besondere, starke, vielseitige und größtenteils äußerst schwierige. Nur nähere Einzelheiten hier einzugeben, erlaubt die Zeit nicht. Es soll jedoch in kurzen Umrissen dargestellt werden, auf welchen Gebieten sich unsere Tätigkeit bewegte und was hier geschah. Besonders Schwierigkeiten ergaben die auf allen Gebieten eingetretene Knappheit an Rohmaterialien, Transport schwierigkeiten, Mangel an Facharbeitern usw., die sich der Durchführung und Erledigung der verschiedenen Aufträge oft in geradezu unüberwindlichen Weise entgegenstellten. Im Allgemeinen kann jedoch gesagt werden, daß unter Einsetzung aller verfügbaren Kräfte und angestrengter Tätigkeit alle Hindernisse nach und nach überwunden wurden. Von Seiten der Vermittlungsstelle sowie der Kammer ist alles nur Denkbare getan worden, um einerseits den Handwerkern Aufträge zuzuführen und ihnen andererseits die Durchführung und Erledigung, so gut es bei den schwierigen Verhältnissen möglich war, zu erleichtern.

Die Tätigkeit der Vermittlungsstelle teilt sich in zwei Hauptgebiete und zwar:

1. in eine lediglich vermittelnde Tätigkeit, wobei ganz erhebliche Aufträge durch die Vermittlungsstelle den Handwerksbetrieben direkt zugeleitet werden.

2. in eine solche der direkten Übernahme von Aufträgen.

Über die Höhe der vermittelnden Aufträge fehlen und nähere Angaben; schätzungsweise dürften sie rund 12 000 000 M. betragen.

Durch die Vermittlungsstelle wurden bis heute insgesamt für 16 063 023,88 M. Aufträge übernommen und an die Handwerker verzeit.

1175 Proviantwagen im Gesamtwerte von	M 1561 850,-
164 Militärwagen zur Reparatur	9947,76
750 Spiegel und Brachholzer	6 591,25
100 Näder	8 000,-
350 Deichseln	13 300,-
20 000 Garnituren Bettstäbe	14 000,-
20 000 Salzbüscheln	2 400,-
1 000 Blendlaternen	3 500,-
1 500 Wassereimer	9 300,-
500 Wassereimerbedel	1 800,-
1 229 Tische, Brüschten und Schränke für ein Gefangeneneinlager	10 154,15
12 500 Paar Hufeisen	17 250,-
4 000 Paar Schuhseisen	7 400,-
Welschreie für Train, Artillerie und Kavallerie	737 404,50
Spanische Reiter	53 998,50
21 893 Säcke Patronenföhrer	93 635,85
6000 Körbe für lange Feldpatronen	50 000,-
22 875 Minentreiber	122 724,50
4 877 Transportkörbe	14 108,-
1 500 Körbe fertigmachen	1 950,-
4 000 Tornisterkästen	56 400,-
22 881 Tornisterkästen Wagenbeschläge, Trittplatten, Sägeränder usw.	252 298,25
1 142 Waggons Schuhholzrahmen und Schwellenrahmen	9 889,-
8 000 Strähnengurte	2 967 208,50
500 Blasen zum Sanitätswagen	21 150,-
1 250 Futteräcke	7 000,-
4 000 Schirmmäulen für Bulgarien	17 500,-
8 000 Pelzmäuse	15 600,-
85 0807 Militärbedeckungsstücke aller Art	15 200,-
20 000 Blaulanzüge	4 628 120,30
Gürtelstücke	732 000,-
je 250 Rücken- und Schlafzimmerschränke	4 158 838,82
3 000 behelfsmäßige Feldpatrouillenkästen	15 620 523,88
je 250 Rücken- und Schlafzimmerschränke	33 000,-
Aufträge für die Kriegszeit	409 500,-
<b>M 16 063 023,88</b>	

Diese Aufträge sind bis heute größtenteils zur Erledigung gekommen. Teilweise rückständig sind nur noch einige z. B. laufenden Aufträge und zwar die Herstellung von Bivianzäugen sowie verschiedene Aufträge für Verkehrsämter der Post und Möbel für Kriegsgefallene.

Die finanzielle Wirkung dieser Aufträge ergab einen buchmäßigen Umsatz von 87 550 740,03 M.

Wie bereits in unserem vorjährigen Bericht gezeigt, befand sich die Vermittlungsstelle neben der Auftragsvermittlung noch mit der Rohstoffversorgung. Diese Tätigkeit, welche während der Kriegszeit noch verhältnismäßig gering zu nennen war, hat sich inzwischen ganz erheblich vergrößert.

An Rohstoffen wurden bis heute durch uns folgende Mengen den Handwerkern zugeführt:

Leeder	891 184,61
Metalle	2 166 703,26
Garn	45 123,50
Dreile	6 428,95
Benzin	717,-
Benzol	13 000,-
29 000 Paar Ober- und Zwischenholzen	116 000,-
Außerdem erhielten wir vom Bekleidungsamt für Anzüge Stoffe für	2 100 000,-
	5 839 107,32

Durch das Infrastrukturen des Waffenstillstandes wurden seinerzeit auf Grund der Demobilisierung sämtliche noch laufenden Herrengeschäfte kurzfristig annulliert. Hierdurch entstand der Vermittlungsstelle eine äußerst umfangreiche und mühsame Arbeit, ganz besonders deshalb, weil wir in das betroffene Gebiet zu liegen kamen. Es mußte mit allen Mitteln für die Abrechnung und Zahlung gesorgt werden. Hierbei entstanden verschiedene Schwierigkeiten, da täglich von den maßgebenden Stellen neue Vorschriften und Bedingungen herauskamen. Hierzu kam noch, daß sich die verschiedenen örtlichen Stellen vielfach gar nicht an die von den zuständigen Zentralstellen gegebenen Vorschriften halten und ihrerseits eigene Bedingungen aufstellen. So z. B. all dem ist es gelungen, alle Forderungen unserer Handwerker durchzudrücken und Zahlung sicherzustellen, wodurch die durch uns mit Aufträgen versehenen Betriebe schadlos erhalten wurden, abgesehen von hier und da entstandenen Zinsen. Besonders umfangreich und mühsam waren die Arbeiten bei der Erledigung der Aufträge am Feldwagen, Bekleidungsschlüsse und ganz besonders bei Kürschnereien.

Zur Zeit beschäftigen wir uns neben der allgemeinen Rohstoffversorgung insbesondere damit, dem Handwerk aus dem freigewordenen Heeresgut Waffen, Maschinen usw. zu zuführen. Nach langen Bemühungen, insbesondere durch den Deutschen Handwerks- und Gewerbeamtstag, ist nunmehr von maßgebender Stelle eine Verfügung herausgekommen, wonach dem Handwerk bevorzugt Warenzunge usw. aus den bestehenden Lägern abgegeben werden sollen. Wir haben in dieser Angelegenheit einen besonders schweren Standpunkt, weil wir im betroffenen Gebiet leben, während die betreffenden Läger ausschließlich im unbefestigten Gebiet liegen und dazu in ziemlich weiter Entfernung. Doch werden wir nichts unversucht lassen, um den Handwerkern die Beschaffung von Bedarfsgegenständen aus diesen Lägern zu ermöglichen. Wir können dies jedoch nur, wenn wir von Seiten der Handwerker genau präzisierte Ausstellungen über die gewünschten Mengen erlangen.

Wegen Beschaffung von staatlichen und städtischen Arbeiten sind wir vor wie nach tätig. Doch ist es eben bei der Unsicherheit der allgemeinen Lage sowie dem großen Rohstoffmangel sehr schwierig, größere lohnende Aufträge hereinzubekommen. Wir werden indessen nichts unversucht lassen, sobald sich die Verhältnisse bessern, dem Handwerk Aufträge zuzuführen.

Wenn wir nun einen kurzen Rückblick auf unsere bisherige Tätigkeit werfen, so kann wohl gelagert werden, daß das Handwerk unter Berücksichtigung der jeweils gegebenen Verhältnisse mit den Leistungen und Erfolgen zufrieden sein kann.

Welche Unzumme von Arbeit, Anregung, Verantwortung und Verger aber mit dieser Tätigkeit verbunden ist, das kann und will ich hier nicht erörtern. Wie lassen uns an dem Bevölkerung gezwungen, das Mögliche getan zu haben, hoffen, daß bald bessere Zeiten kommen, die auch uns die Last erleichtern.

Auch dieser Bericht wird von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

**Punkt 5: Neuwahl der ständigen Ausschüsse:** Heger, Halsenstein schlägt vor, die einzelnen Ausschüsse in der jetzigen Belebung durch Kurz wiederauszuwählen. Klein, Wiesbaden stellt fest, daß einzelne Kammermitglieder gleichzeitig in mehreren Ausschüssen vertreten seien. Er hält es für ratsam, wenn hier eine zweitenentsprechende Verteilung stattfinde. Heger, Halsenstein stimmt der Ansicht bei und bedauert, daß heute mit bestimmten Vorschlägen nicht gedient werden könne, da es nicht möglich gewesen sei, eine Vorverhandlung abzuhalten. Er schlägt vor, für heute seinem Vorschlag zuzustimmen und bis zur nächsten Versammlung die jetzigen Mitglieder der Ausschüsse durch Kurz wiederauszuwählen. Klein, Wiesbaden gibt sich hiermit zufrieden. Da sich auch im übrigen gegen die Wahl durch Kurz kein Widerspruch erhebt, werden auf Vorschlag von Heger, Halsenstein gewählt:

Im den Ausschuk für das Lehrlingswesen:

a) Mitglieder:

Gläsermeister Franz Fiedler, Oestrich.  
Malermeister Johann Vogl, Höchst a. M.  
Schreinermeister Georg Müller, Bad Ems a. L.  
Lederhauermeister Anton Broghammer, Hünfeld.  
Lederhauermeister Louis Gangloff, Wiesbaden.  
Schreinermeister Wilhelm Buchwald, Frankfurt a. M.

b) Erzähmänner:

Malermeister Hermann Jos. Geit, Oberlahnstein.  
Schuhmachermeister Heinrich Reck, Soden.  
Dachdeckermeister Wilhelm Löber, Biebrich.  
Malermeister Jakob Steinmetz, Usingen.  
Schreinermeister Wilhelm Beiser, Lamberg.  
Schreinermeister Karl Jungbäder, Höhr.

In den Rechnungsausschuk:

a) Mitglieder:

Bäckermeister Georg Sander, Wiesbaden.  
Lederhauermeister Heinrich Thiele, Schierstein.  
Steinhauermeister Emil K. Schwetzer, Wiesbaden.

b) Erzähmänner:

Lederhauermeister Louis Gangloff, Wiesbaden.  
Malermeister Wilhelm Bießler, Frankfurt a. M.  
Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser, Wiesbaden.  
Die Wahl des Herrn Bießler erfolgte neu, anstelle des Herrn Eg. Chr. Müller, Frankfurt, der zwischen zum Vorstandsmitglied ausgeschieden war und deshalb aus dem Rechnungsausschuk ausscheiden mußte.

In den Berufungsausschuk:

a) Mitglieder:

Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser, Wiesbaden.  
Lederhauermeister Heinrich Thiele, Schierstein.  
Steinhauermeister Jakob Steinmetz, Usingen.

b) Erzähmänner:

Steinhauermeister Emil K. Schwetzer, Wiesbaden.  
Gläsermeister Franz Fiedler, Oestrich.  
Malermeister Alexander Huber, Langenbach.

In den Ausschuk für das Genossenschaftswesen:

a) Mitglieder:

Tapezierermeister Friedrich Kaltwasser, Wiesbaden.  
Lederhauermeister Heinrich Thiele, Schierstein.  
Steinhauermeister Jakob Steinmetz, Usingen.

b) Erzähmänner:

Gläsermeister Franz Fiedler, Oestrich.  
Schuhmachermeister Heinrich Reck, Soden.  
Schreinermeister Josef Kamm, Dillenburg.  
Schreinermeister Wilhelm Buchwald, Frankfurt a. M.  
Wagnermeister Philipp Mühl, Wiesbaden.  
Walermeister Johann Vogl, Höchst a. M.

Syndikus Schroeder schlägt vor, gleichzeitig auch die Wahl einesstellvertretenden Vorstandsmitgliedes anstelle des zum ordentlichen Vorstandsmitglied aufgerufenen Schreiberobermeisters Müller, Frankfurt a. M. vorzunehmen und gibt bekannt, daß von den Frankfurter Kammermitgliedern ein schriftlicher Antrag vorliegt, wonach diese Gläsermeister Karl von der Enden in Vorschlag bringen. Auf den Vorschlag die Wahl durch Kurz vorzunehmen, erfolgt kein Widerspruch. Hier von der Enden wird einstimmig alsstellvertretendes Vorstandsmitglied gewählt.

Die für die einzelnen Ausschüsse in Frage kommenden Mitglieder und Erzähmänner des Gesellenausschusses sollen nach Angabe des Vorstehenden des Gesellenausschusses, Herrn Tink, die gleichen bleiben wie bisher.

**Punkt 6: Abnahme der Jahresrechnung:** Namens des Rechnungsausschusses berichtet Sander, Wiesbaden eingehend über die vorgenommene Prüfung der Jahresrechnung. Hierin nachgetragen die wirklichen Einnahmen 95 916,44 M., die wirklichen Ausgaben 92 248,24 M., sodass ein Überschuss von 1668,20 M. verbleibt. Voraussetzungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Der Gesamtvermögensbestand beträgt heute Maf 107 053,60. Die beantragte Entlastung des Vorstands und des Kassenvorstandes wird einstimmig erachtet.

**Punkt 7: Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten und Hilfskräfte der Kammer und ihrer Nebenstellen.** Dr. Syndikus beantragt diesen Punkt von der Tagesordnung abzusezen, da die bisher erwartete Gehaltsregelung der Regierungsbüro, die hier zu Grunde gelegt werden sollte, noch nicht erfolgt ist. Eventl. ohne dieser Punkt bei der Herbstversammlung zur Verhandlung kommen. Vogt, Höchst konnte zunächst nicht einsehen, daß dieser Punkt vertagt werde, bat sich aber, nachdem der Vorstehende und der Syndikus noch ausführende Angaben gemacht, einverstanden erklärt unter dem Vorbehalt, daß die Neuregelung jedoch nicht durch den Vorstand allein, sondern durch die Volksversammlung vorgenommen wird. Die Vertagung dieses Punktes wird hierauf einstimmig beschlossen.

Punkt 8: Festlegung des Haushaltspfans für 1919/20. Der Syndikus bemerkt hierzu, daß bezüglich lfd. Nr. 7 des Haushaltspfans ein Antrag von Frankfurt vorliege, die Entschädigung für Zeitversäumte bei Abnahme von Meisterprüfungen am 5. M. für die Stunde zu erhöhen. Der Vorstand habe in seiner geistigen Sitzung beschlossen, pro Stunde 2 M. zu vergüten. Die Vollversammlung stimmt diesem Beschluss zu.

Vogt, Höchst hält den Betrag von 2000 M. unter lfd. Nr. 9b, insbesondere wegen des Handwerker-Erholungsheims für zu niedrig, zumal gerade jetzt viele Handwerker erholungsbedürftig seien. Der Syndikus läßt auf, daß dieser Betrag nicht vorgesehen sei, um erholungsbedürftige Handwerker zu unterstützen, sondern dies ein Beitrag zu den allgemeinen Kosten darstelle, für erholungsbedürftige Handwerker aber durch die Kaiser-Wilhelm-Jubiläums-Stiftung Beihilfen gewährt werden.

Hieran wird der vorliegende Haushaltspfanz angenommen.

Punkt 9: Festsetzung des Prozentzahls für die Veranlagung der Gemeinden. Namens des Vorstandes schlägt der Syndikus der Versammlung vor, den vorjährigen Prozentzahls von 16% auch für das neue Geschäftsjahr beizubehalten. Die Versammlung beschließt demgemäß einstimmig.

Punkt 10. Verwaltungsgebäude für die Handwerkskammer: Der Vorsitzende erteilt hierzu dem Vorstandsmitglied, Maurermeister Feger, das Wort. Er führt folgendes aus:

Meine Herren: Schon seit einer Reihe von Jahren hat die Kammer den Wunsch, ein eigenes Verwaltungsgebäude zu besitzen. Im letzten Jahre ist diese Sache ganz besonders in den Vordergrund getreten. Seit einigen Jahren befinden sich die Räume der Kammer im Hause Adelheidstr. 13. Früher wurden in diesem Hause die Parterre-Räume benutzt, später reichten diese nicht aus, es erfolgte die Verlegung in den zweiten Stock. Nach wenigen Jahren reichten auch diese nicht mehr aus und man war gezwungen, zu den Räumen im zweiten Stock auch die Parterre-Räume noch hinzuzunehmen. Es liegt an der Hand, daß es höchst unpraktisch ist, daß die Büros getrennt liegen, außerdem hat sich jetzt herausgestellt, daß auch diese Räumlichkeiten für die Dauer nicht mehr ausreichen. Sie sind außerdem ungeeignet und die Frage der Beschaffung eines Verwaltungsgebäudes für die Kammer ist dadurch besonders nahe gerückt. Weiter kommt hinzu, daß die Zusammenlegung der Büroräume der Kammer mit denen des Handwerksamts Wiesbaden und des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau unter ein Dach, als im Interesse des Handwerks liegend, beobachtigt ist. Die Beschaffung geeigneter Mietobjekte ist in der jetzigen Zeit äußerst schwer, ja fast unmöglich. Der Vorstand hat sich deshalb mit der Frage des Ankaufs eines geeigneten Hauses befaßt. Von mehreren Angeboten wurde das Haus Nikolaistraße 41 als für die Zwecke der Kammer am geeignetesten erachtet und der Vorstand hat in seiner Majorität den Ankauf dieses Hauses beschlossen, bzw. schlägt der Vollversammlung vor, den Ankauf dieses Hauses zu beschließen. Herr Feger führt noch näheres aus über die bauliche Beschaffenheit dieses Hauses. Mit dem Eigentümer Kossel Erben, wurde ein Preis von 340 000 Mark vereinbart. Nach den angestellten Berechnungen über das Grundstück kann dieser Preis als durchaus normal bezeichnet werden. Schließlich führt Herr Feger noch an, daß das Haus Adelheidstrasse 13 in dem sich z. B. die Büros der Kammer befinden, vor kurzer Zeit verkauft wurde und die Kammer in den ersten Monaten räumen müsse. Seine Ausführungen sagt er kurz noch einmal dahin zusammen, daß der Vorstand der Kammer die Frage des Ankaufs des vorgeschlagenen Hauses eingehend geprüft und mit Stimmeamehrheit beschlossen habe, der Vollversammlung den Ankauf zu empfehlen.

Der hllv. Vorsitzende Danck, Frankfurt erklärt im Namen der Frankfurter Kammermitglieder, die infolge der französischen Besetzung nicht anwesend sein können, daß Frankfurt seine Einwilligung zu dem beobachteten Kaufantrag nicht geben könne. Zur Begründung gibt er an, man wisse jetzt noch nicht, wie sich die Verhältnisse später gestalten würden, evtl. könne eine andere Einteilung des Kammerbezirks erfolgen und in diesem Falle sei eine Trennung infolge Festlegung durch einen Kaufantrag recht beschwerlich. Auch hält er den Kaufpreis von 340 000 M. für zu hoch, wie dies auch in einem Gutachten des Zentralvorstandes des Gewerbevereins für Nassau zum Ausdruck gebracht sei. Die von Herrn Feger gemachten Angaben können Herrn Danck nicht bewegen, für den Kaufantrag einzutreten, obwohl er im übrigen den Besitz des Herrn Feger über den Zustand des Hauses und den Angaben über die Berechnung bestätigt.

Baumeister Sander, Wiesbaden spricht sich für den Ankauf aus, desgleichen Tischlermeister Rottwasser und Tünchmeister Thiele, Schierstein.

Nachdem noch Maurermeister Vogt, Höchst und Schulmachermeister Kräck, Soden kleinere Bedenken äußerten, die durch den Syndikus und das Vorstandsmitglied Feger zerstreut wurden, wurde zur Abstimmung geschritten. Das Ergebnis war folgendes: Von den 23 anwesenden stimmberechtigten Kammermitgliedern haben 21 Mitglieder für den Ankauf und die zwei Frankfurter Mitglieder gegen den Ankauf gestimmt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin fest, daß der Ankauf des vorgeschlagenen Hauses Nikolaistraße 41 durch die Vollversammlung beschlossen ist.

Punkt 11. Sozialisierung des Nahrungsmittelgewerbes: Hierüber hält der Syndikus in gedrängter aber klarer Form einen Vortrag, der von der Versammlung mit besonderem Interesse verfolgt wird. Seine Ausführungen führt er am Schluß in die durch den Geschäftsführer des deutschen Handwerks- und Gewerbeamtsberichts gelegentlich des fürstlich stattgefundenen Kammertags festgelegten Sätze zusammen, die wie folgt lauten:

Das Handwerk ist eine Schicht selbständiger, die Produktionsmittel als Eigentum verwaltender Gewerbebetriebe. Im Interesse der Nutznießerhaltung seiner wirtschaftlichen Initiative und Leistungsfähigkeit steht es grundsätzlich auf dem Boden der freien Wirtschaft, indem es darunter das Recht des einzelnen Betriebes zu freier wirtschaftlicher Betätigung versteht.

Deshalb lehnt das Handwerk die Sozialisierung und Kommunalisierung ab, soweit damit eine direkte Vergegenhaftung seiner Produktion, d. h. die Vernichtung der selbständigen wirtschaftlichen Existenz, herbeigeführt werden würde. Dagegen ist das Handwerk erforderlichstens bereit, durch eingebettete Gemeinwirtschaft im Wege des genossenschaftlichen Zusammenschlusses gegebenenfalls unter Beteiligung der Gemeinden dem Grundgedanken der Kommunalisierung Rechnung zu tragen."

Die Versammlung schließt sich einstimmig der in den vorstehenden Sätzen niedergelegten Ansicht an, nachdem insbesondere noch Sander, Wiesbaden, Vogt, Höchst und Geil, Überlahnstein der Zweckmäßigkeit Ausdruck gaben.

Punkt 12. Verschiedenes: Alg. Sindlingen richtet an den Syndikus eine Anfrage bezüglich der Sterblosse für Handwerker. Die Erledigung erfolgt durch die Kammer schriftlich.

Vogt, Höchst stellt die Frage, durch wen die Kammer auf dem letzten Kammertag vertreten worden sei, ob insbesondere auch ein Kammermitglied enthandt wurde. Der Vorsitzende erklärt, daß die

Kammer diesmal nicht vertreten gewesen sei, da die beantragten Pässe abgelehnt worden sind. Der Syndikus erklärt hierzu noch, daß es sehr unbestimmt war, ob der Kammertag zu dem festgelegten Termin stattfinden könnte. Aus diesem Grunde wäre es auch nicht möglich gewesen, irgend ein Kammermitglied mit der Vertretung zu beauftragen. Weiter bittet Vogt, Höchst für den Fall, daß längst an einem Ort, an dem ein Kammermitglied wohnhaft ist, irgendwelche Versammlungen, Gründung von handwerklichen Fortbildungskursen und dgl. stattfinden, die betreffenden Kammermitglieder hierzu benachrichtigt und erforderlichenfalls eingeladen werden, um dadurch Gelegenheit zur tatsächlichen Arbeit zu geben. Alg. Sindlingen stimmt diesen Ausführungen zu. Durch den Vorsitzenden sowohl, als auch durch den Syndikus wird dies für die Folge zugesichert.

Hierauf schließt der Vorsitzende gegen 12.30 Uhr die Versammlung.

Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schroeder.  
Der Protoloführer: Amthor.

Reit. das Handwerker-Erholungsheim in Traben-Trarbach a. d. Mosel.

Das Erholungsheim, das seit Beginn des Krieges für unsere Zwecke geschlossen und von der Militärbehörde in Anspruch genommen war, ist nunmehr frei und völlig instand gebracht, so daß der Betrieb am 1. August 1919 wieder eröffnet werden wird. Der Pensionspreis wird voraussichtlich 12-14 M. für den Tag betragen. Indem wir erholungsbedürftige Handwerker hierzu in Kenntnis setzen, bitten wir etwaige Anmeldungen entweder durch uns oder direkt an den Verein Handwerker-Erholungsheim E. V. Coblenz, Nizzastr. 26, zu richten. Bedürftigen Handwerkern kann aus dem bezügl. Fonds unsererseits eine angemessene Beihilfe zu den Kosten bewilligt werden. Bezugliche Anträge sind schriftlich in begründeter Form an uns zu richten. Nähere Auskunft erbittet man am besten direkt von dem Verein Handwerker-Erholungsheim zu Coblenz, oder auch bei der unterzeichneten Handwerkskammer.

Wiesbaden, den 7. Juli 1919.

Die Handwerkskammer:  
Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schroeder.

## Nassauische Kriegsversicherung.

Die Abrechnung für die im August 1914 errichtete Nassauische Kriegsversicherung soll bedingungsgemäß drei Monate nach Beendigung des Krieges (d. h. drei Monate nach Friedensschluß) erfolgen. Es werden daher die bisher mit der Anmeldung ihrer Ansprüche noch rückständigen Hinterbliebenen von gefallenen (vermiften) und verirrten Kriegsteilnehmern aufgerufen, die gelösten Anteilscheine mit der großen standesamtlichen Sterbenkunde umgebend an uns einzurichten.

Jeder Empfangsberechtigte erhält nach Eingang der Scheine und nach Anerkennung deren Gültigkeit eine Bestätigungs-karte über die vollzogene Vermehrung. Wer daher die gelösten Scheine bereits eingesandt und die Bestätigungs-karte erhalten hat, braucht keine weiteren Schritte mehr zu unternehmen.

Das Ergebnis der Abrechnung und die Höhe der jeweils fälligen Leistung wird jedem Empfangsberechtigten nach der Abrechnung mitgeteilt.

Wiesbaden.

Direction der Nassauischen Landeskant.  
(Abteilung: Kriegsversicherung.)

Stehender

Röhrendampfessel

6 Ann. Druck, gut erhalten  
zu verkaufen.

Biebrich a. Rhein, Adolfsstr. 11.  
Conserverfabrik.



Unzeigen

Bauschule Rastede  
(Oldes.)  
Meister- und Pollerkurs  
Ausführliche Programm frei.

im Nassauischen  
Gewerbeblatt

haben Erfolg!

**Jeder Raucher** ob jung oder  
alt, welcher mit  
diesem Laster behaftet ist,  
kann es lassen

Sie sparen ihr Geld; daher bestellen Sie unser be-  
währtes „Abstin“ M. 4.—, Nachnahme 45 Pg. (aus-  
reichend zur zweitägigen Kur.) Über 1000 Dankschriften.  
Deutsch & Co., Neukölln, Postfach 271.

**Achtung Schreiner!**

Stark gearbeitete Leimösen werden in allen Größen  
zu mäßigen Preisen angefertigt.  
Musterroben steht zur Ansicht.

**Schlosserei H. Schneider, Wiesbaden**  
Schulberg 23. — Telefon 4569.

**Oele und Fette** für alle  
industrielle Zwecke  
Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungs-  
materialien, Gummischläuche, Treibriemen-  
wachs u. a. alles in Friedensqualitäten liefert

**H. J. Kirchhöfer, Schierstein-W. a. Rh.**  
Oel- und Fett-Fabrik. Gegr. 1898.

Aus meinem Formular-Lager empfiehle:

Unfall-Anzeige	10,-
Rechnung (Folio)	10,-
Kostenberechnung	10,-
Lehrzeugnis	10,-
Lohn-Nachweisung	3,-
Wochenzettel	3,-
Taglohnzettel	3,-
Rechnung (1/4, Folio)	5,-
Liefer- und Empfangsschein	5,-

Die Formulare sind in der Hauptläche nach Kern's Buch  
Führung des Handwerkers bearbeitet.

Zu beziehen durch  
Hermann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.